# Auszug aus dem Protokoll

| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
|---|---|---|---|---|
| 26.05.2021 | 9 | 28 | 689 | 00.01.02.01 |

## Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Erlass

### Ausgangslage

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW AG vom 30. Juli 2004 regelt die Funktion der BKW AG als Lieferantin von elektrischer Energie und als Netzbetreiberin im Gemeindegebiet. Ein wichtiger Vertragsbestandteil des Vertrags ist die Entschädigung, welche die BKW AG für die Benützung des öffentlichen Grundes an die Gemeinde Zollikofen jährlich auszahlt. Die Entschädigung richtet sich am Stromverbrauch in Zollikofen und beträgt jedes Jahr rund Fr. 330'000.00 (Konto 8710.4120.01). Bis vor kurzem wurde davon ausgegangen, dass ein derartiger Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die BKW AG wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

Mit dem Erlass des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung soll nun diese reglementarische Grundlage geschaffen werden und anschliessend der bestehende Gemeindevertrag mit der BKW AG durch einen neuen Konzessionsvertrag abgelöst werden.

In gleicher Weise liegt für den Energieträger Gas, mit dem Reglement Gasversorgung vom 27. Februar 2013, bereits eine entsprechende reglementarische Grundlage vor. Gemäss Art. 6 regelt der Gemeinderat die Einzelheiten durch einen Vertrag mit Energie Wasser Bern (ewb), insbesondere die Benützung des öffentlichen Grundes der Gemeinde und das dafür geschuldete Entgelt.

### Rechtsgrundlagen

- Stromversorgungsgesetz, StromVG vom 23. März 2007 (SR 734.7)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Abs. a

**Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Dem Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

**Erläuterung zum Reglement**

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
Grundlage für das Reglement bildet die Muster-Reglementsgrundlage vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG). Viele Gemeinden haben auf dieser Basis ihre Reglemente bereits verabschiedet. Die Reglementsgrundlage gewährt der BKW AG das Recht, für ihr Netz den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht die Reglementsgrundlage vor, dass die BKW AG einen bestimmten Betrag zu entrichten hat. Als Bemessung dient die den Endkunden/-kundinnen ausgespeiste Energie. Dieser Betrag wird im Reglement mit maximal 1.5 Rp/kWh und maximal Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler festgelegt (Konditionen aus dem Anhang zum Gemeindevertrag gültig ab 1. Januar 2015). Der gesetzgeberische Gedanke hinter dieser Regelung liegt darin, die Abgabe für grössere Stromlieferungen zu beschränken, weil die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes nicht direkt mit der durchfliessenden Strommenge korreliert.

Der Gemeinderat wird mit dem Reglement ermächtigt, mit der BKW AG den Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Konzessionsvertrag
Zur Umsetzung des geschilderten Rechtsrahmens haben der VBG und die BKW AG gemeinsam eine neue Vertragsvorlage geschaffen, an die das neue Reglement anknüpft. Ausgangspunkt bildete dabei der bisherige Gemeindevertrag. Die partnerschaftlich geführten Verhandlungen folgten drei wichtigen Grundsätzen:

Erstens soll der neue Gemeindevertrag dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen. Damit ist nicht nur die Anknüpfung an ein kommunales Abgabenreglement gemeint, sondern auch die Einbettung in die aktuellen Gesetze und Verordnungen. So wurde beispielsweise seit dem Abschluss des heute bestehenden Gemeindevertrags die Stromwirtschaft mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) fundamental neu organisiert.

Zweitens verfolgten beide Parteien die Absicht, den Gemeindevertrag zu vereinfachen und auf das Notwendige zu beschränken. In Anknüpfung an den ersten Grundsatz wurden so Themen, welche durch übergeordnetes Recht abschliessend geregelt sind nicht mehr rezitiert.

Drittens wurde Wert daraufgelegt, dass der neue Vertrag gemeinsam mit den zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Stromversorgung die grundsätzlichen Rechte und Pflichten beider Parteien im bestehenden Umfang weiterhin gewährleistet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Im neuen Reglement wurden die Konditionen für die Entschädigungen analog dem bestehenden Gemeindevertrag übernommen. Wenn das neue Reglement in Kraft tritt und anschliessend der Konzessionsvertrag abgeschlossen wird, sind weiterhin jährlich rund Fr. 330'000.00 (Konto 8710.4120.01) zu erwarten. Die Entschädigung fliesst weiterhin in den allgemeinen Finanzhaushalt, eine Zweckbindung ist nicht vorgesehen.

**Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Keine Bemerkungen.

**Stellungnahme Finanzkommission**

Der jährliche Ertrag im Umfang von rund 0,33 Mio. Franken ist weiterhin ohne Zweckbindung dem allgemeinen Haushalt gutzuschreiben. Der Ertrag steht wie bis anhin uneingeschränkt für alle öffentlichen Aufgabenerfüllungen zur Verfügung. Dies entspricht der im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats festgehaltenen Stossrichtung. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

**Antrag Gemeinderat**

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

**Änderungsantrag 1 (vorgängig eingereicht) von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp), Andrea-Julien Bersier (SP)** und Mitantragstellenden Ruth Kaufmann-Hayoz, Sabine Breitenstein, Anna Badertscher, Marceline Stettler (alle GFL-Fraktion), Petra Spichiger, Michael Fust und Ratheeshan Gunaratnam (alle SP).

Änderungen am Reglementsentwurf des Gemeinderats:

**Reglement über die Erhebung und Verwendung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen, gestützt auf
Art. 68, 86 und 87 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11),
Art. 55 des kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (BSG 741.1),
Art. 2 und 55 lit. a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1),
auf Antrag des Gemeinderats, beschliesst:
Art. 1 (Zweck) gemäss Entwurf
Art. 1bis (NEU)
Aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe und allfälliger vertraglich vereinbarter Leistungen der Konzessionsvertragspartnerin werden Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz (Energiesparen) bereitgestellt.
Art. 2 (Benützung des öffentlichen Grundes) gemäss Entwurf
Art. 3 (Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung)
1 Die BKW Energie AG bezahlt der Gemeinde Zollikofen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgungeine Konzessionsabgabe von mindestens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.
2 – 4 gemäss Entwurf
Art. 4 (NEU) Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit im Energiebereich
1 Die Einwohnergemeinde leistet aus den Mitteln gemäss Art. 1 bis eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit im Energiebereich. Die Höhe der Einlage wird durch den Grossen Gemeinderat (GGR) jährlich festgelegt.
2 Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung, welche Vorhaben in welchem Ausmass finanziell unterstützt werden, soweit die entsprechenden Mittel in der Spezialfinanzierung vorhanden sind. Bei Bedarf unterbreitet er Grundzüge der Regelung dem GGR zur Genehmigung oder zur Kenntnisnahme.
3 Die Guthaben der Spezialfinanzierung werden nicht verzinst.
Art. 4 (Inkrafttreten) -> wird NEU zu Art. 5 und wie folgt geändert:
Dieses Reglement tritt spätestens auf den 1. Januar ~~2022~~ 2024 in Kraft; der Gemeinderat bestimmt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Änderungsantrag 2 (vorgängig eingereicht) von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp), Raymond Känel (BDP), Andrea-Julien Bersier (SP)** und Mitantragstellenden Ruth Kaufmann-Hayoz, Sabine Breitenstein, Anna Badertscher, Marceline Stettler (alle GFL-Fraktion), Petra Spichiger, Michael Fust und Ratheeshan Gunaratnam (alle SP).

Der Firmenname "BKW Energie AG" wird im ganzen Reglement ersetzt durch:
"Energieversorgungsunternehmen (EVU)" (samt entsprechenden grammatikalischen Anpassungen)

**Rückweisungsantrag BDP**

Zusätzlich zum gemeinderätlichen Vorschlag liegt der Antrag von Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (glp) und Andrea-Julien Bersier (SP) vor, welcher vorsieht, dass aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch (siehe Beschluss Gemeinde Frauenkappelen, Berner Zeitung BZ vom 25.05.2021) auf die Konzessionsabgabe zu verzichten und somit für die Stromverbraucherinnen und -verbraucher eine Strompreisreduktion herbeizuführen.

Antrag:
Das Geschäft ist zurückzuweisen.

Begründung:
Es besteht keine Dringlichkeit zum Erlass eines Reglements in der Mai-Sitzung.

Auftrag:
Der Gemeinderat wird beauftragt, detailliert die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen des gemeinderätlichen Vorschlags
- mit dem Antrag Vanoni, Buser, Bersier und Mitunterzeichnende sowie
- mit einer Variante Verzicht auf Konzessionsabgabe

aufzuzeigen, damit im Grossen Gemeinderat eine breite Diskussion geführt werden kann.

**Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Folgende Anträge sind vorgängig eingereicht worden:
- Vanoni/Buser/Bersier, Änderungsantrag 1 Reglement (Bildung einer Spezialfinanzierung)
- Vanoni/Buser/Känel/Bersier, Änderungsantrag 2 Reglement (Firmenname BKW ersetzen)
- BDP, Rückweisungsantrag

Wir machen zuerst eine allgemeine Runde. Bitte äussert euch hier bereits über die vorliegenden Anträge. Die Beratung des Reglements und die Abstimmung über die Rückweisung erfolgen im Anschluss.

**GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP):** Die GPK hat folgende Fragen:
- Ist die Gleichbehandlung für diejenigen Bezüger gewährleistet, die den Strom nicht über die BKW beziehen?
- Müssen die Erzeuger von Solarstrom auch eine Abgabe entrichten oder sind sie befreit?
- Wie vergleichen sich unsere Konzessionsabgaben mit denen anderer Gemeinden (1.5 Rappen pro Kilowattstunde und Beschränkung von Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler)?
- Wird es noch andere Bereiche geben, bei denen zukünftig ein Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe entworfen werden muss (z. B. Telekommunikation)?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ich hätte im Vorfeld nicht gedacht, dass das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung das Highlight des heutigen Abends wird. Aber, da freuen wir uns darauf. Worum geht es: Es ist nichts Neues, die Konzessionsabgabe hat es schon immer gegeben. Jeder Strombezüger hat schon immer 1.5 Rappen pro Kilowattstunde bezahlt, es hat schon immer eine Obergrenze gegeben über Fr. 300.00. Aber warum braucht es jetzt das Reglement? Das ist eigentlich auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückzuführen, der genau sagt, dass wenn man eine Konzessionsabgabe einfordert, es ein Reglement braucht. Und dieses liegt jetzt heute vor, soweit, so einfach. Es hat jetzt viele Fragen dazu gegeben, ein paar Anträge, ich möchte gerne kurz die Haltung des Gemeinderats erläutern, vielleicht ergibt sich dann daraus bereits die eine oder andere Antwort.
Zuerst zu den Fragen der GPK: Gleichbehandlung für diejenigen Firmen, die den Strom nicht über die BKW beziehen. Ja, müssen sie, denn sie benützen ja auch die Infrastruktur der BKW, also Netz, Zähler, etc. Solarstromeinspeiser: Nein, die müssen keine Abgaben entrichten. Vergleich zu anderen Gemeinden: Man hat auch die BKW angefragt, wie sieht es aus, etc. Sie sagen, rund 90 % aller Gemeinden, die durch die BKW beliefert werden, haben denselben Ansatz wie wir, 1.5 Rappen. Obergrenze: Einzelne Gemeinden haben keine Obergrenze. Einzelne Gemeinden haben auch keine Konzessionsabgabe. Weiter, ob es noch weitere Konzessionsabgaben gäbe: Nein, das ist nicht angedacht. Gas hat es schon, Telekommunikation, dort ist es bundesgerichtlich ausgeschlossen, dass man dort etwas erheben würde, Wärmeverbund, das wollen wir nicht verteuern. Also, nein, es wird nichts weiter mehr kommen.
Kurz zur Haltung des Gemeinderats und auch vorgängig zur Kommission – nein, das wollen wir nicht, denn, die rund Fr. 130'000.00, die es jährlich reinspült, fehlen uns dann im allgemeinen Haushalt. Und bis jetzt ist fast jede Zweckbindung hier im Grossen Gemeinderat abgelehnt worden. Dann – die BKW ersetzen durch ein Energieversorgungsunternehmen – nein, das möchten wir nicht. Wenn wir das machen, dann müssten wir die BKW einfach im Anhang aufführen, also – aufgeführt müssten sie sowieso werden. Es würde sowieso keinen Sinn machen, wenn wir verschiedene Energieversorgungsunternehmen hätten. Da wir auch in der weiteren Zukunft nur die BKW haben werden, möchten wir es gerne so niedergeschrieben haben. Kurz, warum BKW und warum wollen wir so lange mit ihnen zusammenarbeiten: Es gibt fast keine Alternativen. Also, wenn wir jemand anderes haben möchten, dann müsste jemand das Netz der BKW abkaufen. Die ganze Infrastruktur, die ganzen Zähler, zudem – der Kanton teilt die Gebiete zu, wo die BKW tätig ist und das ist auch bei uns in Zollikofen. Und die Dauer des Vertrags – ja, das ist ein Standardvertrag der BKW, die 18 Jahre, das ist bei allen Gemeinden so. Und es ist vor allem auch so, die BKW investiert in ihr Netz, sie reissen die Böden auf, legen Leitungen und daher wollen sie auch eine gewisse Sicherheit haben. Deshalb die 18 Jahre. Dies ist sicher nicht schlecht. Zur Zweckbindung: Wenn sich der Rat hier wirklich entscheidet, eine Zweckbindung zu wollen, dann wünschen wir eine genaue Zahl. Also nicht so wie es im Antrag steht: es werden Mittel zur Verfügung gestellt. Und da ist der Spielraum sehr gross. Sprechen wir von Fr. 1'000.00 oder Fr. 330'000.00? Einigt euch auf eine Zahl, bitte, wenn es eine Mehrheit dafür geben sollte. Und – was ich nicht möchte: Schreibt jetzt nicht im Reglement und sagt – die Ziffer muss so geändert werden. Einigt euch und dann gibt es einen Rückweisungsantrag und das finde ich eigentlich richtig. Dann können wir sauber das Reglement neu aufsetzen, sollte es eine Mehrheit geben. Darum – den Antrag der BDP finde ich gut, wenn es eine Mehrheit gibt für eine Zweckbindung. Aber weist es dann am Schluss zurück und schreibt nicht jetzt ins Reglement rein. Merci.

**Bruno Vanoni (GFL):** Es hat mich ein bisschen irritiert. Wenn Edi Westphale sagt, das habe es schon immer gegeben, natürlich hat es das schon immer gegeben. Wenn man den Vertragsentwurf in der Behördenlösung studiert, dann regelt man das, was es schon immer gegeben hat, jetzt vertraglich. Frühestens 2039 kündbar. Ende 2039 – dann bin ich 80 Jahre alt und vermutlich nicht mehr im GGR. Ende 2039 sollte Zollikofen aus grüner Sicht $C0_2$-neutral sein. Aber wie kommen wir dahin? Indem wir auch in Zollikofen aus der fossilen Energie aussteigen und auf erneuerbare Energie umsteigen. Konkret: auf Sonnenenergie vor allem. Und – hilft uns unser Stromversorger BKW dabei? Nein, im Gegenteil. Gemäss aktueller Tarifübersicht ist die BKW unter den 30 grössten EW der Schweiz jenes, das den tiefsten Abnahmepreis für kleine und mittlere Solarstromproduzenten bezahlt. Das bedeutet, dass die BKW den Zubau von PV-Anlagen in Zollikofen durch ihre Tarifpolitik massiv behindert.
Das ist der Hauptgrund, weshalb sich bei mir alles gegen den Abschluss eines Vertrags mit der BKW mit einer mindestens 18-jährigen Vertragsdauer sträubt. Es gäbe noch andere Gründe. Zum Beispiel

die überrissenen Saläre fürs oberste Management oder das Aufkaufen von KMU und die Konkurrenzierung von privaten Firmen oder die hohen Strompreise, vor allem für kleine Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein Vergleich mit den Tarifen für Strombeziehende z. B. in Münchenbuchsee, Münsingen und Bern zeigt, dass BKW-Standardstrom immer teurer ist als in Gemeinden mit eigenem EW. Für durchschnittliche Wohnungen in der Grössenordnung von 30 % teurer. Je mehr Strom gekauft wird, desto geringer wird der Preisunterschied, bleibt aber immer nachteilig für uns in Zollikofen. Deshalb sollte man eigentlich wechseln können. Aber – es ist uns klar, es ist nicht so einfach. Man müsste jemanden finden, der die Stromversorgung in Zollikofen übernehmen möchte, die Infrastruktur der BKW natürlich abkaufen würde, etc. Deshalb – es ist nicht so einfach. Eigentlich ist es aussichtslos, wir sind dem Stromversorger BKW ausgeliefert.
Aus ökologischen und finanziellen Gründen habe ich ursprünglich einen Rückweisungsantrag in Betracht gezogen, mit folgenden Aufträgen:

- Prüfen, ob und unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Folgen ein Wechsel zu einem anderen Stromversorger in Betracht gezogen werden könnte, verbunden mit konkreten Abklärungen insbesondere bei ewb. Der Kanton teilt zu, das stimmt, aber der Kanton ändert auch, wenn man eine Änderung wünscht.
- Prüfen, ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und den Umstieg auf Solarstrom zu fördern (letzteres auch als Ausgleich zu den schlechten Solarstrom-Tarifen der BKW).

Wir haben uns dann in der GFL-Fraktion entscheiden: lieber einen konkreten, pragmatischen Antrag zu stellen, um das eingangs erwähnte energiepolitische Problem, das uns die BKW beschert, auszugleichen. Der Ausgleich geht so: Wenn sie uns mit ihrer Tarifstruktur bei der Energiewende beim Umstieg auf Solarstrom behindert, verwenden wir zum Ausgleich einen Teil der BKW-Abgabe für die Förderung von erneuerbarer Energie und fürs Energiesparen. Erfreulicherweise haben wir in der SP und auch in der glp rasch Unterstützung gefunden und uns rasch auf einen gemeinsamen überparteilichen Antrag verständigen können: Für eine flexible Zweckbindung und eine Spezialfinanzierung. Ich weiss jetzt nicht recht, ob ich den noch im Detail begründen soll oder nicht – wir haben ja schon angefangen darüber zu sprechen, einen Rückweisungsantrag zu stellen.
Ich schlage vor, dass ich jetzt den Antrag nicht im Detail begründe, weil wir ja möglicherweise gar nicht über ihn beraten und entscheiden – vorweg nur eine kleine Korrektur. Bei den eingefügten Rechtsgrundlagen ist mir ein Fehler unterlaufen, die eingefügten Artikel 86 und 87 sind nicht im Gemeindegesetz zu finden, sondern in der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998.
Im Übrigen: Unser Antrag ist eben keine fixe Zweckbindung, also nicht das, was Edi Westphale jetzt gewiss gerne haben möchte, sondern ein Mechanismus, wie er sich in Zollikofen seit bald 20 Jahren bewährt hat. Nämlich, wie man auch kürzlich in einem Reglement für Naturobjekte und Baudenkmäler wieder beschlossen hat, dort gibt es eine Spezialfinanzierung, eines der beliebten Kässeli, welches man während Jahren für Bauern und ihre ökologischen Leistungen im Rahmen des früheren Vernetzungsprojekts brauchen konnte und auch für Beiträge im Bereich Denkmalpflege. Es ist ein Mechanismus, den wir schon kennen. Der Vorschlag, dass der GGR jedes Jahr nach Bedarf und auch nach der Lage der Gemeindefinanzen das Spezialfinanzierungs-Kässeli öffnen kann mit einem zusätzlichen Beitrag, das ist ein Mechanismus, den wir schon kennen und auch verschiedenen Interessen Rechnung tragen würde. Wir verstehen, dass der Antrag vielleicht überraschend kommt, jetzt auch heute erst allen bekannt worden ist und dass es in so kurzer Zeit auch schwierig ist, sich eine Meinung zu bilden. Wir würden es auch besser finden, wenn der Gemeinderat die Vorlage nochmals prüfen würde, verschiedene Punkte, die jetzt in der Diskussion hervorkommen, nochmals genau anschauen und dann in einer späteren Sitzung mit ergänzten Unterlagen nochmals kommen würde. Damit man dann auch einen seriösen Entscheid fällen kann.
Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag von Raymond Känel sich auch auf den Antrag 2 bezieht, nämlich, dass man mindestens prüfen muss oder erläutern, dass man das Reglement auch firmenneutral formulieren könnte. Weil – vielleicht ist nicht auf ewig die BKW unser Stromversorger. Es wäre sicher idealer wir hätten einen anderen, z. B. ewb. Ich finde, prüfen könnte man ja trotzdem einmal, abklären und schauen, ob die bereit wären uns mit Strom zu beliefern. Der Vorteil wäre, wir hätten dann einen Energieversorger der bereit wäre, mit seinen Tarifen und konkreten Massnahmen die Energiewende wirklich zu fördern. Vielleicht könnte der Gemeinderat ja auch mit der BKW noch etwas mehr in diese Richtung aushandeln. Also – der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind bereit, uns dem Rückweisungsantrag anzuschliessen, wenn das der seriösen Behandlung des Anliegens hilft

und wenn wir nachher in einer späteren Sitzung nochmals darüber befinden könnten und alle genügend Zeit gehabt hätten um sich vorzubereiten auf die Fragen, die der Gemeinderat noch prüfen würde.

**Andrea-Julien Bersier (SP):** Die SP-Fraktion hat eine kritische Haltung gegenüber diesem Reglementsentwurf und dem damit verbundenen Vertrag. Diese Haltung hat mehrere Gründe. Der Primärgrund ist, dass die BKW keine gute Partnerin ist. Insbesondere, wenn es um die Einspeisung der Solarenergie geht. Das ist doch sehr bedauerlich, ist doch der Solarstrom eine zukunftsweisende Energie und eine Möglichkeit der Privaten, daran zu partizipieren.
Die Gestaltung dieses Reglements sowie des Vertrags hätte uns die Möglichkeit gegeben, unsere Zusammenarbeit nochmal zu hinterfragen und zu prüfen, was wir für andere Möglichkeiten haben. Aus der Erläuterung ist dazu aber nichts erwähnt worden. Vielmehr scheint es so, als wäre dieses Reglement und der Vertrag eine einfache Weiterführung des Status Quo.
Zum Inhalt des Reglements und des Vertrags: Zum Namen. Dass wir uns im Reglement festlegen auf die BKW ist nicht nachhaltig und strategisch nicht sinnvoll. Natürlich kann es sehr gut sein, dass wir die BKW als Partnerin behalten. Aber, sag niemals nie und wenn sich doch etwas ändern sollte, müssen wir das Reglement neu formulieren. Eine strategisch sinnvollere und nachhaltigere Variante wäre es, hier den Begriff der Energieversorgungsunternehmen zu wählen. Ebenfalls möchten wir die Chance nutzen und die Abgabe, welche wir von der BKW erhalten, in sinnvolle Projekte zu investieren. Mit der Definition einer Mindestabgabe und einem Förderprojekt können wir sichern, dass das Geld auch in nachhaltige Projekte fliessen kann. Dadurch, dass wir nicht einen fixen Betrag definieren, geben wir uns die Flexibilität zu entscheiden, wie viel wir in diese Förderprojekte einfliessen lassen wollen. Also kein fixes Loch im Haushalt, sondern Spielraum.
Auch stehen wir als Fraktion der Laufzeit des Vertrags kritisch gegenüber. Wieso binden wir uns an die 18 Jahre? Vorhin ist erwähnt worden, dass dies Standard der BKW sei. Wir sind der Meinung, man könnte trotzdem darüber verhandeln. Eine Vertragsdauer von beispielsweise zehn Jahren wäre ausreichend genug. In dieser Zeit können wir laufend unsere Beziehung hinterfragen und frühzeitig reagieren. Wenn wir in einigen Jahren merken, dass es eine bessere Lösung gibt, müssen wir beispielsweise noch sieben Jahre warten, bis wir etwas ändern können. Wenn sich die Beziehung zur BKW als passend erweist, kann man den Vertrag ohne Problem über die zehn Jahre hinaus verlängern.
Alles in Allem unterstützen wir den Rückweisungsantrag und wir erhoffen uns, dass dann Antworten auf unsere Fragen vorliegen und der Antrag nochmals behandelt werden kann. Merci vielmal.

**Marco Bucheli (SVP):** Die BKW ist teuer. Das haben wir jetzt schon oft gehört heute. Das ist sie tatsächlich. Der Strommarkt ist liberalisiert und jetzt braucht es wegen eines Bundesgerichtsentscheids ein neues Reglement. Was aber wirklich nicht geht aus unserer Sicht ist, dass wir die Finanzen, die Einnahmen, in eine Zweckbindung machen, in einen so genannten Fonds, wie es zum Teil auch gefordert worden ist. Der gemeinderätliche Antrag ist ganz klar ohne Zweckbindung, die Konzessionsabgaben sind bisher in den allgemeinen Finanzhaushalt geflossen und das sollen sie auch weiterhin. Sonst würde ja jeder von uns kommen und sagen – man könnte es doch für das oder das einsetzen. Hier im GGR sitzen verschiedene Parteien und jede Partei, ja sogar jedes Individuum von uns, hat eine andere Idee oder eine andere Lösung, wofür wir das Geld einsetzen könnten. Und – dann ist es doch nicht fair, wenn wir es für einen Zweck einsetzen, für welchen sich eine oder allenfalls zwei Parteien begeistern können.
Es geht hier um über Fr. 300'000.00, jährlich wiederkehrend. Also, um einen grossen Betrag. Dieser Betrag müsste im allgemeinen Finanzhaushalt ganz klar abgedeckt werden. Also – es bräuchte zumindest auch eine Lösung, woher wir das Geld wieder reinholen könnten.
Wir können einer Zweckbindung nie und nimmer zustimmen, dem Rückweisung der BDP aber schon. So kann alles ganz klar und sachlich nochmals auseinandergenommen werden und wir haben in aller Ruhe Zeit, das Ganze anzuschauen. Wir vergeben uns nichts.

**Matthias Widmer (FDP):** Es ist ein wichtiges Thema, welches wir besprechen. Wir haben im Vorfeld an unserer Fraktionssitzung grundsätzlich die Idee gehabt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Jetzt, aufgrund der ausgelösten Diskussion sind wir auch der Meinung, dass es der bessere Ansatz ist, das Ganze in Ruhe nochmals aufzusetzen, zweckgebunden. Wir sehen das Ganze auch eher kritisch, in der Fraktion selber konnten wir keine klare Meinung dazu bilden. Bezüglich Wechsel des

Energieversorgers: Ich bin selber in der Geschäftsleitung des Energieservices Biel, wir werden ab und zu auch angefragt von umliegenden Gemeinden ob es möglich ist, dass wir sie versorgen würden. Das ist gar nicht so einfach, ewb könnte das theoretisch, das ist richtig, sie müssten das Netz übernehmen. Aber – einfach ist es nicht. Vielleicht noch zu dem: Die BKW, ein bisschen ein Nachteil für Zollikofen, Zollikofen hat selber kein Energiewerk, insofern ist die Einflussnahme durch die Gemeinde mit ca. 10'000 Einwohnern doch relativ klein und daher unterliegt es eben der BKW, das mag so sein, aber ich bin diesbezüglich eher skeptisch, ob man einen Wechsel zur ewb machen könnte. Anfragen kann man, aber es würde mich ehrlich gesagt überraschen, wenn das funktionieren würde.
Etwas zur Liberalisierung des Stroms. In der Schweiz haben wir einen Teilmarkt Stromliberalisierung, der für die Grosskunden offen ist. Der Kleinkunde kann den Versorger nicht selber wählen. Ob das dann wirklich auch geschickt ist, dass man die Liberalisierung macht, ist ganz eine andere Frage. In der Schweiz, das als Klammerbemerkung, produzieren wir immer noch sehr viel Strom selber, also wir produzieren Kosten, die leider im gesamten europäischen Markt nicht wirklich marktfähig sind. Also wenn die kleinen Energiewerke den Strom nicht über das Monopol den Kunden weitergeben können, dann wird das eine relativ schwierige Angelegenheit.
Dadurch, dass wir in Zollikofen kein EW haben, können wir auch nicht die Steuerabgabe beziehen, resp. den Stromverbrauch lenken, das fehlt natürlich. Ob wir als Zolliköfler wirklich der BKW Anforderungen stellen können, wie gesagt, das bezweifle ich.

**Raymond Känel (BDP):** Als BDP Zollikofen oder schon bald unter neuem Namen "die Mitte" wollen wir die Rolle der Mitte, welche Links, Rechts, Grün, Rot, bürgerlich oder anders gesagt, die verschiedenen Seiten verbindet, wahrnehmen.
Im vorliegenden Geschäft sind die einen dafür, dass es mit der Konzessionsabgabe weiter geht wie bisher, die anderen wollen daraus Mittel für Umwelt und Nachhaltigkeit entnehmen. Doch, was ist die beste Wahl für unsere Bevölkerung? Unser Auftrag als gewählte Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist es, Entscheide zu fällen, die für die Mehrheit der Bevölkerung richtig sind. Dies erfordert, dass man auch Parteipolitisches in den Hintergrund stellen und einem Kompromiss zustimmen kann. Uns BDP überfordert es, heute einen Entscheid über das vorliegende Geschäft zu fällen. Wir haben erst, vielleicht wie viele von euch auch, vor gut zwei Wochen erkannt, wie das mit dieser Konzessionsabgabe eigentlich funktioniert. Die BKW zahlt etwas in die Gemeindekasse, welches sie aber wiederum beim Verbraucher einkassiert. Dem Antrag, Mittel aus der Konzessionsabgabe zweckgebunden einzusetzen, können wir zwar etwas abgewinnen und doch sind wir noch nicht ganz überzeugt. Der gestrige Beitrag in der Berner Zeitung BZ hat gezeigt, dass es zudem noch andere Optionen gibt. Frauenkappelen verzichtet inskünftig auf die Konzessionsabgabe.
Warum sollen wir heute einen Entscheid fällen und ein Reglement erlassen? Es eilt nicht, da erst ab 2024 keine Konzessionsabgabe mehr ohne Reglement bezahlt werden könnte. Nutzen wir doch die Zeit, bilden uns eine Meinung über die verschiedenen Optionen, informieren uns wie es andere Gemeinden machen, diskutieren miteinander und fällen dann in Kenntnis aller Möglichkeiten, Vor- und Nachteile einen Entscheid zum Wohle der Zolliköflerinnen und Zolliköfler. Wir danken euch für die Unterstützung unseres Antrags auf Rückweisung.

**Esther Schwarz (SP):** Mir ist es ein Anliegen, nochmals die Vertragsdauer zu betonen. Es ist heute am Anfang schon gesagt worden, im Jahresbericht, die Welt hat sich im Verlauf des letzten Jahres wahnsinnig verändert. Niemand hat das so vorausgesehen, wie es eingetroffen ist. Es ist sehr eindrücklich, was alles gegangen ist während dieser Zeit punkto Digitalisierung, Möglichkeiten auszuschöpfen, was ebenfalls niemand vorausgesehen hat, wie schnell das das plötzlich gehen kann, was da für Innovationen kommen, welche Entwicklungen möglich sind und vor allem, in welchem Tempo. Es hat auch niemand vorausgesehen, dass so ein Impfstoff, den wir jetzt haben, in so kurzer Zeit entwickelt werden kann, so breit verteilt etc.
Die Laufzeit von 18 Jahren, das ist in der heutigen Zeit eine Ewigkeit. Und, wir wissen nicht, welche Entwicklungen in den nächsten Jahren an alternativen Energien entwickelt werden, wie das die Gemeinde, unsere Gemeinde verändert wird, etc. Die 18 Jahre Vertrag, das ist eigentlich eine Sanierung der BKW und für uns bringts nichts. Wir müssen flexibel reagieren können. Es ist gesagt worden, dass es schwierig ist, den Anbieter zu wechseln, das anerkenne ich, das gilt für den Moment, aber ob das in fünf oder zehn Jahren noch immer so ist, das wissen wir nicht. Und deshalb möchte ich ans Herz legen, die Vertragsdauer zu reduzieren.

**Peter Nussbaum (SVP):** Zuerst möchte ich bekräftigen, was Marco gesagt hat zum Thema Spezialfinanzierung Zweckbindung, wie es jetzt vorliegt, mit so vielen Unbekannten, wieviel soll einbezahlt werden, wer kann was brauchen. Es wird so formuliert, als dass man eben flexibel ist. Aber, genau das ist ja jetzt das Thema, dass wenn wir heute Abend darüber bestimmen würden, wir eine Katze im Sack annehmen würden.
Zur BKW. Ich bin auch nicht BKW-Freund, auch wenn ich bis vor kurzem noch Aktien hatte. Aber, mir kommt es ein bisschen vor als hätten wir zum Teil nicht ganz begriffen, worum es eigentlich geht. Die BKW braucht den Vertrag, dass wir als Gemeinde das einkassieren dürfen. Sie sind nur Durchlauferhitzer. Und wenn wir in zehn Jahren das Netz ändern könnten und sie unseren Kunden keine Rechnung mehr schicken dürften, wären sie wahrscheinlich die ersten, die sagen würden, dann brauchen wir den Vertrag nicht mehr, schaut selber woher ihr euer Geld bekommt. Also – man vermixt Äpfel mit Birnen. Es geht nur darum, im Reglement, dass wir als Gemeinde dies über die BKW abhandeln können, weil sie die Rechnungen verschickt. Die BKW hat eigentlich nicht viel davon, ausser, dass im Anschluss ein paar von uns anrufen und über den Strompreis reklamieren. Es geht nur darum, nicht darum, dass die BKW uns zusätzlich etwas verrechnen darf. Das müssen wir mal überlegen und wenn wir wechseln, dann hat plötzlich die BKW auch kein Interesse mehr, den Vertrag aufrechtzuerhalten, ob er jetzt noch 50 oder 100 Jahre dauert.

**Andreas Buser (glp):** Vor knapp drei Jahren haben wir hier der Motion "Zollikofen strebt die Goldauszeichnung des Trägervereins Energiestadt an!" zugestimmt. Es ist klar, dass wir das Goldlabel nicht erreichen können, wenn wir nicht auch bereit sind, dafür etwas Geld in die Hand zu nehmen. Aus meiner Sicht sollen aus dem Ertrag der Konzessionsabgabe Mittel in die Spezialfinanzierung eingespiesen werden, welche für die Förderung der erneuerbaren Energie und auch zur Steigerung der Energieeffizienz bereitgestellt wird.
Wie im Antrag festgehalten, soll die Höhe der Einlage jährlich durch den GGR festgelegt werden. Also – nicht eine Katze im Sack kaufen, sondern, dass wir hier die Höhe bestimmen können. Also z. B. in einem Jahr mit einem defizitären Rechnungsabschluss können wir auch auf eine Einlage verzichten. Aus meiner Sicht wäre es am besten, dem Rückweisungsantrag der BDP stattzugeben. So hätte der Gemeinderat die Gelegenheit, auf die nächste Sitzung hin eine Auslegeordnung mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Optionen zu machen und sauber einen neuen Entwurf des Reglements auszuarbeiten. Das Geschäft ist ja wirklich nicht dringlich.

**Martin Emmenegger (SVP):** Ich möchte noch zurückkommen auf das Loch, das angesprochen worden ist, wo das ganze Geld hingeht. Wir sprechen hier von Fr. 330'000.00. Ich möchte schon noch betonen, dass es kein Loch ist. Sondern, das ist Geld, welches der Gemeinde zur Verfügung steht für allgemeine Aufgaben und wenn das Geld nicht reinkommt, dann brauchen wir es von einem anderen Ort. Irgend eine Zweckbindung in irgendeiner Form ist für mich der falsche Weg und werde ich auch nie unterstützen können.

**Markus Bacher (FDP):** Es ist interessant zu sehen, wie man aus einer sogenannten Cash-Win-Situation, wir bekommen Geld, wir sprechen immer darüber, dass wir die Gemeindefinanzen sanieren müssen. Jetzt führen wir plötzlich eine Fundamentaldiskussion über eine Energiewende. Wir müssen froh sein, dass wir überhaupt Geld bekommen. Und das ist für unsere Bevölkerung schon mal gut, weil, wenn wir kein Geld erhalten und das habe ich bis jetzt gelernt in diesem Parlament, gibt es nur eine Lösung und das ist – Steuern erhöhen. Also klar können wir jetzt etwas zweckbinden, Raymond hat gesagt, zum Wohl der Bevölkerung, ob das dann wirklich alle 10'000 cool finden, oder die ca. 6'000 Stimmberechtigten, das wissen wir auch nicht. Fakt ist doch, okey, wir zahlen irgendwann mehr Steuern. Wir können aber auch, und so spüre ich es aus dem Rückweisungsantrag, darüber diskutieren, dass wir Geld erhalten. Klar, wir bezahlen etwas weni- ger für den Strom, deshalb bezahlen wir mehr für Steuern. Ich finde es einfach schon spannend, dass man da nicht einfach mal Freude haben kann, dass man ohne eine einschneidende Massnahme zum Kostensenken einmal über Einnahmen sprechen kann und dass wir nicht über die Einnahmen Freude haben, sondern eine Fundamentaldebatte führen, wie wir das jetzt möglichst mit Rückweisungsanträgen zweckgebunden bekämpfen können. Wenn wir es zurückweisen, ein- fach ein Hinweis: Die armen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, die wieder ein paar Nächte und Wochen daran arbeiten müssen, nur dass wir uns eine bessere Meinung bilden können. Wir könnten auch einfach in die Ferien gehen und sagen, wir sind die Profis die ihr gewählt habt. Und heute ist das Votum gekommen, dass wir

auch noch spontan Verantwortung übernehmen müssen, in dem Sinn kann ich mich für gar keinen Antrag erwärmen, sondern würde das Geschäft einfach durchziehen.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ich muss noch einmal auf den Betrag zurückkommen. Wenn im Rückweisungsantrag steht, dass wir Vor- und Nachteile detailliert auflisten sollen, dann sollte man schon ein bisschen wissen, worum es geht. Geht es um jährlich Fr. 5'000.00, die reinkommen, dann sind Vor- und Nachteile relativ rasch beschrieben.
Geht es dann aber eher gegen Fr. 330'000.00 im Jahr, die man beziehen möchte, dann hat das ganz andere Auswirkungen. Da möchte ich schon noch gerne etwas wissen. Ist es eher im unteren Teil oder geht es mehr in den oberen Teil, so dass wir dann auch, wenn wir das nächste Mal mit der Vorlage kommen, auch die richtigen Vor- und Nachteile aufzeigen können.

**Bruno Vanoni (GFL):** Vielleicht noch ein Satz zu Markus Votum vorhin. Wir kriegen Geld, hat er ein paar Mal erläutert. Wir erhalten Geld, welches vorher einkassiert worden ist. Und zwar bei allen Menschen in Zollikofen, die Strombezüger sind. Zur Frage von Edi: Ich habe vorhin gesagt, es gibt ein Musterbeispiel, das Spezialkässeli für Naturobjekte und Denkmalobjekte, welches eben früher für Vernetzungsbeiträge der Landwirtschaft (im Jahr 2004) gebraucht worden ist. Der Mechanismus dort ist immer: Man hat ein Kässeli mit einem Fondbestand, in dem Fall hat man den schon lange nicht mehr öffnen müssen, aber es ist vorgesehen, dass wenn es wieder einmal Geld braucht, dann legt der GGR wieder Geld aus den allgemeinen Mitteln dort ein. Es ginge darum, dass man sagen würde, man legt regelmässig Geld aus den Fr. 330'000.00 ein. Zum Ziel, das sich der Gemeinde- rat ja auch selber setzt, gilt die Energiepolitik, die man im Auftrag des GGR ausführen muss, um das Energie Goldlabel zu erreichen. Wir wissen nicht, was es dort für Massnahmen braucht und wieviel Geld das kostet. Vom Gemeinderat her müsste man doch festlegen, vielleicht in verschiedenen Varianten, es braucht im Jahr so oder so viel Geld für das Förderprogramm.
Wir haben Gemeinden in nächster Nähe, z. B. Ittigen, die so ein Programm haben, man könnte sich auch dort inspirieren lassen, es gibt Gemeinden, die im Zusammenhang mit der BKW Reglemente und Verordnungen entworfen und dem GGR vorgelegt haben, man kann sich auch dort orientieren. Ich finde, der Gemeinderat könnte auch von sich aus einmal sagen: Was kostet der Weg, den wir miteinander gehen möchten oder, welcher mindestens die Mehrheit gesagt hat, den möchten wir bestreiten. Ich bin überzeugt, dass es nicht unbedingt die ganzen Fr. 330'000.00 braucht, aber ich kann es auch nicht genau sagen und deshalb finde ich den vorgeschlagenen Mechanismus besser. Man kann einerseits nach Bedarf in den Fonds einlegen und andererseits kann man bei der Einla- ge auch berücksichtigen, was für einen Spielraum man bei der Gemeinde hat. Der GGR kann dann entscheiden, nicht aus dem hohlen Bauch, sondern aufgrund eines begründeten Vorschlags des Gemeinderats.

**Raymond Känel (BDP):** Ich möchte auf das Eine oder Andere auch noch kurz eingehen. Uns ist durchaus bewusst, mit der Konzession stellt sich die Frage: Was ist für die Bevölkerung das Beste? Die Konzession erhalten wir nicht mehr und dafür haben sie den entsprechenden Anteil auch nicht mehr auf der Stromrechnung. Ich denke, völlig daneben und deplaziert wäre, den Leuten zu sagen, dass sie stattdessen mit einer Steuererhöhung rechnen müssen. Unsere Gemeinde nimmt im Jahr 43 Mio. Franken ein und wenn wir Fr. 330'000.00 nicht mehr "händeln" können, dann haben wir eh ein anderes Problem in der Rechnung. Wir haben ja gesehen, wir stehen absolut solid da.
Uns geht es eigentlich mehr um die Grundsatzdiskussion: Was soll eine Gemeinde erbringen aus dem normalen Haushaltsertrag. Für das Wasser, ausser, ich täusche mich, zahlen wir nichts, da- mit der ARA-Wasserverbund die Leitungen hier hat, aber beim Strom bezahlen wirs dann. Es sind mehr vielleicht so allgemein politische Punkte, die wir diskutieren könnten. Man kann auch zum Schluss kommen, das heutige System ist das beste, wir wollen es so weiterführen, aber wir finden eben, man sollte es einmal ein bisschen diskutieren. Das eine dem anderen gegenüber abwägen. Das ist eigentlich die Idee des Rückweisungsantrags.

**Matthias Widmer (FDP):** Kurz zum deinem Votum, Rémy. Was ich nicht ganz verstehe ist der Zusammenhang: Als Gemeinde bist du Eigentümer von Boden. Und jetzt hast du nicht selber die Leitungen, sondern du hast eine Firma, die die Leitungen in deinen Boden verlegt. Und, die Firma nutzt deinen Boden, wie wenn du etwas vermietest. Jetzt hast du die Wahl – es ist gratis oder du sagst nein, es ist nicht gratis. Du nutzt meinen Boden, dementsprechend musst du mir eine Abga-be

entrichten. Die BKW geht nun zum Kunden und sagt: Schau, da sind 1.5 Rappen, die schlage ich dir auf die Rechnung, das ist das, was ich der Gemeinde Zollikofen vergüten muss. Das ist ja das System und es wäre aus meiner Sicht absurd, wenn die Gemeinde sagen würde, es ist gratis. Randbemerkung: Die Einwohnergemeinde Biel hat ganz am Anfang bei der Ausgliederung beim Gas keine Abgabe verlangt für die Nutzung der Gasleitungen durch den Energieservice Biel und ist dann rasch auf den Gedanken gekommen, eigentlich sollte man das schon machen, denn damit könnte ich noch ein bisschen Geld reinholen.
Das System, dass die Gemeinde für die Benutzung des öffentlichen Bodens Geld verlangt finde ich absolut normal. Deshalb, das als Grund zu nehmen für eine Rückweisung, finde ich persönlich völlig nicht angebracht.

**Marco Bucheli (SVP):** Ich verstehe die Frage von Edi Westphale nicht ganz. Wie ich in meinem Votum gesagt habe. Alle hier würden einen anderen Betrag nennen. Das würde zu weit führen. Aber wenn ich jetzt ganz neutral die Diskussion von heute Abend zusammenfasse: Dann wäre eine Variante im Raum zum Verzicht der Konzessionsabgabe, einen anderen Anbieter zu wählen, eine Vorgabe einer Zweckbindung zu machen oder einfach so, wie es zuletzt Markus Bacher gesagt hat, so wie heute stehen lassen.

**Mario Morger (glp):** Ich muss sagen, ich bin jetzt ziemlich überfordert mit den Anträgen, die wir haben. Wenn wir einen Rückweisungsantrag annehmen würden, was würde das bedeuten, welchen Auftrag würden wir dem Gemeinderat geben? Ist das einfach, wie gesagt worden ist, zu prüfen, ob allenfalls ein anderer Anbieter in Frage kommen könnte, geht es darum zu prüfen, Konzessionsabgabe ja oder nein, und dann in welcher Höhe allenfalls eine Zweckbindung stattfindet. Ich mache mir ein bisschen Sorgen, dass wenn wir das dem Gemeinderat zurückweisen, dass dann etwas herauskommt, womit sich dann niemand zufriedenstellen kann. Irgendwie sollten wir gewisse Leitlinien vorgeben. Trotz meinem Grün in der Partei bin ich jetzt auch überfordert, wenn es heisst, was ist eine Zweckbindung. Ich müsste schon auch wissen, in welchem Umfang das dann wäre. Sind das Fr. 330'000.00, dann müsste ich sagen: Das lässt unser Haushalt nicht zu.
Sind das Fr. 5'000.00 oder Fr. 10'000.00, dann kann man darüber diskutieren. Grundsätzlich sehe ich als Ökonom das als gefährlich an, separate Kässeli zu machen. Deshalb nochmal ein per-sönliches Votum: Wir müssen dem Gemeinderat ganz klare Aufträge geben, wenn wir das zu-rückweisen. Ich hoffe, dass die beiden Antragsteller Raymond und Bruno vielleicht noch ein bisschen Klärung herbeiführen können.

**Fritz Pfister (SVP):** Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nichts sagen. Aber die beiden Herren sollen doch jetzt wirklich Klärung herbeiführen. Und noch etwas ganz anderes: Matthias, du hast das vorhin richtig gesagt. Grund und Boden, der gehört der Gemeinde. Wer ist die Gemeinde? Meine lieben Leute – unsere fast 11'000 Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind die Besitzerinnen und Besitzer dieses Grund und Bodens. Also, die 1.5 Rappen sind eigentlich ein Nullsummenspiel. Dann können wir gleich sagen: Ich verzichte auf das Geld. Und jeder soll das für sich einsetzen, dort wo er will. Und nicht noch ein Kässeli schaffen dafür, dass irgendwo irgendetwas gemacht werden kann. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und wir selber sind für uns verantwortlich.
Und nicht immer – der Staat soll dies und das und die Gemeinde soll etc. Sondern, selber. Deshalb, ich beantrage jetzt bald am liebsten, die 1.5 Rappen zu streichen und zu sagen: Wir wollen nichts einkassieren. Dann kann nämlich der Bürger, ob er Mieter ist oder Besitzer oder was auch immer, selber machen mit dem Geld, welches ihm zur Verfügung steht, was er will. Dann gibt es auch keine roten Köpfe mehr zu: Wollen wir uns jetzt einsetzen für das oder für das. Wenn wir in die Schweiz rausschauen: An wievielen Bächen und Flüssen stehen Bagger und – baggern und baggern. Einfach deswegen, weil alle Jahre die Abgaben hereingespült werden. Das ist zwar ein anderer Topf, derjenige des Kantons und des Bunds. Trotzdem. Ich sage nicht, Renaturierungen seien nicht gut. Einfach das, was grundsätzlich hinzuführt zu dem, was wir heute Abend hier diskutiert haben.

**Bruno Vanoni (GFL):** Raymond Känel beziehungsweise die BDP hat ja einen klar formulierten Rückweisungsantrag gestellt. Ich sehe nicht, warum wir nicht einfach darüber abstimmen können. Falls man den Antrag zu wenig klar findet oder eben den zweiten Punkt nicht gut findet, dann könnte man ja z. B. den zweiten Punkt ablehnen und nur den ersten Punkt überweisen. Und wenn es noch mehr Klarheit braucht – also, ich wäre auch bereit, einen **Rückweisungsantrag**, den ich aktuell leider

nur auf einem Fresszettel geschrieben habe, bereit zu machen und zu deponieren. Dann kann man den auch dem Rückweisungsantrag von Edi und der Vorlage gegenüberstellen. Mein Rückweisungsantrag würde so lauten:
*Prüfen, ob und unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Folgen ein Wechsel zu einem anderen Stromversorger in Betracht gezogen werden könnte (verbunden mit konkreten Abklärungen insbesondere bei ewb).*
*Prüfen, ob das Reglement nicht besser firmenneutral und ohne abschliessende fixe Angaben zur Höhe der Abgabe formuliert werden sollte.*
*Prüfen, ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und den Umstieg auf Solarstrom zu fördern (letzteres auch als Ausgleich zu den schlechten Solarstrom-Tarifen der BKW) und dann die Ergebnisse dieser Prüfungen detailliert darlegen und dem GGR allenfalls Entscheidvarianten unterbreiten.*

Wenn dieser Antrag der Erklärung für eine Abstimmung beiträgt, dann werde ich ihn gerne noch der Präsidentin überreichen. Ich weiss, es ist eine Zumutung, jetzt zu später Stunde noch über einen neuen Rückweisungsantrag zu debattieren, aber eigentlich fasst er das zusammen, was wir in unserem Antrag zur Diskussion stellen wollten als wir festgestellt hatten, dass es schwierig ist, in einem so komplizierten Antrag definitiv darüber zu befinden.

**Markus Bacher (FDP):** Falls ich es nicht gehört hatte, ist die Laufzeit jetzt auch ein Thema? Man sollte die SP noch fragen, ob die Laufzeitabklärung noch rein muss, sonst haben wir dann wieder eine neue Variante, welche das nicht beinhaltet.

**Bruno Vanoni (GFL):** Die Laufzeit ist jetzt nicht drin im gemeinsam formulierten überparteilichen Antrag, aber es verbietet ja niemand, noch etwas zusätzliches zu prüfen.

**Raymond Känel (BDP):** Ich muss noch kurz was sagen zu unserem Rückweisungsantrag. Der Hauptvorteil davon ist der Faktor Zeit, wir können auch heute abstimmen, aber ich kann euch einfach sagen, die eine oder die andere Seite wird ganz klar überstimmen oder unterliegen. Der Faktor Zeit, man kann sich eine Meinung bilden, das ist das eine, was der Hauptnutzen ist. Wahrscheinlich ist es schon so, eine Überprüfung gibt nicht extrem viel mehr neue Kenntnisse durch den Gemeinderat, was wir heute nicht auch schon im Kopf haben. Was ich höchstens spannend finde und mich in-teressiert, aber das ist auch klar, Fr. 300'000.00 fehlen in der Gemeinderechnung. Merci Fritz für dein Votum, es ist genau das: Wem gehört die Gemeinde und wäre es vielleicht nicht doch für eine Mehrheit der Einwohner schöner, diesen Posten nicht mehr auf der Rechnung zu haben. Ich glaube nicht, dass es deswegen zu einer Steuererhöhung kommt, aber eben, das möchten wir damit ei-gentlich sehen und – der Faktor Zeit. Wie ich mich verhalten würde, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, dann werde ich zum Reglement nein stimmen, weil eine Nein-Mehrheit zum Re-glement heisst, dass es inskünftig keine Konzessionsabgabe mehr geben wird. So müsste man sich dann verhalten, es braucht keinen eigenen Antrag, sondern ein Nein. Aber auch das möchte ich lie-ber nicht heute entscheiden müssen, deshalb möchte ich gerne zurückweisen.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Rémy, würdest du den Rückweisungsantrag der BDP zugunsten des Rückweisungsantrags Bruno zurückziehen oder möchtest du die beiden einander gegenüberstellen? Ich lese den Rückweisungsantrag von Bruno nochmals vor.

**Raymond Känel (BDP):** Ich möchte an unserem Rückweisungsantrag festhalten und wenn Bruno seinen Rückweisungsantrag stellt, käme es zu einer Gegenüberstellung.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Die allgemeine Geschäftsberatung ist abgeschlossen und eigentlich müssten wir jetzt gemäss Geschäftsordnung die Bereinigung der Vor-lage machen, das heisst, die Beratung des Reglements und über den Rückweisungsantrag würden wir erst ganz am Schluss, vor der Schlussabstimmung abstimmen. Aber in Absprache mit Bruno und mit seinem Einverständnis schlagen wir vor, dass wir nun aus verfahrensökonomischen Gründen zuerst über die Rückweisung beschliessen. Und sofern diese beschlossen wird erfolgt die Reglementsberatung erst dann, wenn das Geschäft erneut dem GGR unterbreitet wird. Sind Einwände

gegen das Vorgehen? Das ist nicht der Fall. In dem Fall würden wir die beiden Rückweisungsanträge BDP und Bruno Vanoni einander gegenüberstellen.

**Beschluss**

1. Der Rückweisungsantrag von Bruno Vanoni obsiegt gegen den Rückweisungsantrag der BDP (18 zu 13 Stimmen).
2. Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen (25 Stimmen für die Rückweisung, 8 dagegen).

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Mit diesem Beschluss entfallen sämtliche Schreckensszenarien, welche ich mir ausgemalt hatte, im Falle, dass wir das Reglement besprechen und dafür bin ich euch sehr dankbar.